<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2021/106
3-204/Ben	29.09.2021	DV/2021/100

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.10.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	04.11.2021

Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Wedel GmbH a) Feststellung des Jahreabschlusses der Stadtwerke Wedel GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, als Gesellschaftervertreter zu beschließen, den Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH zum 31.12.2020 in der von der Geschäftsführung aufgestellten und vom Abschlussprüfer geprüften Fassung festzustellen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Mit der Feststellung des Jahresergebnisses durch den Rat der Stadt Wedel werden die formalen gesetzlichen Voraussetzungen zum Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH erfüllt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

<u>Darstellung des Sachverhaltes</u>

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2020, den Lagebericht und den Prüfbericht mit den Prüfern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausführlich erörtert und hatte nach sorgfältiger Prüfung keine Einwände. Daher hat der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss 2020 zugestimmt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen Keine Finanzielle Auswirkungen □ja ⊠ nein Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: nein Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt teilweise Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja nein Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen: (entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
				in EURO		
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Jahresabschluss STW 2020
- 2 AR Bericht 2020



Testatsexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

der

Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die oben genannte Prüfung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017) richtet.



⋖
_ `
>
_
_
_
¥
-
-

АКТІVА						PASSIVA
	EUR	Vorjahr EUR		EUR		Vorjahr EUR
Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	934.384.00	745.400,00	A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage III. Gewinnrücklagen IV. Jahresüberschuss		7.669.400,00 4.277.595,55 11.898.527,11 1.898.524,30 25,835,346,06	7.669.400,00 4.277.595,55 11.193.832,76 1.726.988,70
 Sachanlagen Grundstück mit Geschäfts- und 		00'00+'0+'			12.005,00	38.299,00
Betriebsbauten 2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht	3.736.928,95	3.802.463,95	C. Investitionszuschüsse		7.397.649,03	6.659.288,95
	253.454,00 4.982.588,00 40.361.086,00	274.002,00 5.222.197,00 36.681.158,00	D. Rückstellungen1. Steuerrückstellungen2. Sonstige Rückstellungen	524.300,00 1.901.936,54	7 706 236 57	0,00 1,779,168,61
	3.566.836,00 930.256,00 1.713.244,86 55.544.393.81	3.070.066,00 920.162,00 2.261.301,54 52.231.350.49	 E. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restautzeit bis zu einem Jahr. FUR 3.222.962.42 	25.624.947,82		24.050.728,60
 Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen Sonstige Ausleihungen 	2.142.819,22	2.142.819,22	(i.V. EUR 2.256.897,82) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 15.810.361,35 dav Frin 4.455.000.000			
Umlaufvermögen I. Vorräte	58,635,141,82	55.135.674,89	(I.V. EUR 14:393.820.0) 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.655.293,02	1.655.293,02		520.575,07
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	621.150.24 621.150.24 9.126.866.73	563.040.27 563.040.27 7.304.017,72	(i.V. EUR 520.575.07) 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.355.881,62 (i.V. EUR 4.775.469,96)	4.359.419,97		4.775.469,96
	1.443.594,39 649.958,06	559.298,21	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem	359.038,35		483.000,00
Sonstige Vermogensgegenstande Sonstige Vermogensgegenstande M. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1,345,723,29 12,566,142,47 484,114,33	1.359.535,24 10.420.786,34 499.880,43	Janr EUK 359.085,35 (1V. EUK 483.000,00) 5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem	249.144,73		167.467,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.6/1/407.04 61.963.67	11,483,707,04 108.905,98	Jahr: EUK 249.144,73 (I.V. EUR 167.467,59) 6. Sonstige Verbindlichkeiten Jahr: EUR 4.089.877,25 (I.V. EUR 3.015.064,01) davon aus Steuen: EUR 465.476,71	4.089.877,25		3.015.064,01
			(I.V. EUK 317.343,00) F. Rechnungsabgrenzungsposten		36.337.721,14 359.553,86	33.012.305,23 371.409,11
	72.368.512,53	66.728.287,91			72.368.512,53	66.728.287,91

Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

		EU	R	Vorjahr <u>EUR</u>
1. 2. 3. 4.	Andere aktivierte Eigenleistungen Sonstige betriebliche Erträge		49.158.645,75 737.709,69 2.865.748,34	51.089.648,48 754.431,63 2.442.086,04
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.751.574,61 -10.940.648,55	-31.692.223,16	-22.984.455,74 -11.090.451,75 -34.074.907,49
5.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	-5.615.034,57	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-5.663.716,00
	Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 340.025,89 (i.V. EUR 346.652,62)	-1.396.030,73		-1.404.952,80
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des		-7.011.065,30	-7.068.668,80
	Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.144.343,95	-3.859.908,90
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.372.271,08	-4.319.242,44
8.				ŕ
_	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	149,33		185,84
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 14.494,57 (i.V. EUR 8.005,39)	17.950,52		8.712,39
10	. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.299.789,46		-2.019.133,08
	. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	439.544,17		461.529,46
	. Finanzergebnis		-2.721.233,78	-2.471.764,31
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-892.441,49	
	. Ergebnis nach Steuern . Sonstige Steuern		1.928.525,02 -30.000,72	1.748.760,43 -21.771,73
	. Jahresüberschuss	-	1.898.524,30	1.726.988,70
. •		=		

STADTWERKE WEDEL GmbH, Wedel

GESCHÄFTSJAHR 2020

01.01. - 31.12.2020

- ANHANG-

Anhang

- (1) Die Stadtwerke Wedel GmbH hat ihren Sitz in Wedel. Sie wird im Handelsregister beim Amtsgericht Pinneberg unter der Nummer HRB 5166 geführt.
- (2) Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH ist für das Geschäftsjahr gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

(3) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften und den Ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB werden die Posten des Anlagevermögens in Anlehnung an die Eigenbetriebsverordnung der Länder weiter aufgeteilt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzung (in der Regel drei bis fünf Jahre) planmäßig linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Dabei sind die Herstellungskosten unter Einbeziehung angemessener Gemeinkostenzuschläge angesetzt worden. Dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wird durch planmäßige, lineare Abschreibungen Rechnung getragen. Für Zugänge beweglicher Anlagegüter bis zum Jahr 2009 wurde zum Teil die degressive Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungspreis von EUR 250,00 bis zu EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die Nutzungsdauern entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem beizulegenden Zeitwert und die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die Vorräte sind mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt und unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennbetrag bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen, die Aufwand im Folgejahr darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag bewertet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5% der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Vereinnahmte Investitionszuschüsse werden ausnahmslos passiviert und analog zu den Abschreibungszeiten des entsprechenden Versorgungsanschlusses seit dem 1. Januar 2003 aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzgeschäfte, denen keine 1:1 Beziehung zu Grunde liegt, werden jeweils in einem Vertragsportfolio für Strom und Gas zum Zwecke der bilanziellen Bewertung zusammengefasst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

Unter Berücksichtigung des Wahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden aktive latente Steuern nicht angesetzt.

Erläuterungen der Bilanz

(4) Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 sind aus dem beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.

(5) Finanzanlagen

Es handelt sich um Anteile an verbundenen Unternehmen und Eigenheim- und Wohnungsdarlehen gemäß den "Richtlinien über die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wedel".

Die Darlehen sind mit 1 % verzinst, werden mit 4 % getilgt und sind durch Buchgrundschulden gesichert.

(6) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die Verbrauchsabgrenzungen für die zwischen Ablesestichtag und Bilanzstichtag hochgerechneten Verbräuche von Strom, Gas und Wasser in Höhe von TEUR 4.420 enthalten.

Von den Forderungen wurden eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 21 TEUR und Einzelwertberichtigungen in Höhe von rd. 153 TEUR abgesetzt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 29 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 120 TEUR.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(7) Flüssige Mittel

Der Bestand an flüssigen Mitteln wird in der Form von Guthaben bei Kreditinstituten und als Kassenbestand gehalten.

(8) Empfangene Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse

Die Baukostenzuschüsse bis zum 31.12.2002 (= empfangene Ertragszuschüsse) werden gem. § 20 (3) EigVO aufgelöst. Der Sonderposten wurde gem. § 247 Abs. 3 i.V.m. § 273 HGB a.F. gebildet.

Seit dem 01.01.2003 sind die Baukostenzuschüsse (= Investitionszuschüsse) analog der Nutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter aufzulösen.

Die erfolgswirksame Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse beträgt für das Jahr 2020 26.294,00 EUR (Vj. 64.634,00 EUR).

Der Zuführung für Investitionszuschüsse in Höhe von 1.150.761,50 EUR (i. Vj. 1.163.220,81 EUR) standen erfolgswirksame Auflösungen in Höhe von 412.401,42 EUR (i. Vj. 420.779,88 EUR) gegenüber.

(9) Rückstellungen

	Stand	Zuführung	Inanspruch- nahme Auflösung (A)	Auf-/ Abzinsung	Stand
	01.01.2020		- · · ·		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR		EUR
Sonstige Rückstellungen	1.779.168,61	1.222.237,35	889.570,55 209.898,87 (A)	0,00	1.901.936,54

Die unter dem Posten Rückstellungen ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Kosten für Personal von 774 TEUR, Strombezugskosten von 187 TEUR, Gasbezugskosten von 309 TEUR und Gasnetzkosten von 380 TEUR.

Rückstellung für Strombezug

Bei den Rückstellungen für Strombezug handelt es sich um noch ausstehende Rechnungen für die Nutzung fremder Netze und die Strombeschaffung.

Rückstellung für Gasbezug

Bei den Rückstellungen für Gasbezug handelt es sich um noch ausstehende Rechnungen für den Energieeinkauf und für Mehr- und Mindermengenabrechnungen.

Rückstellung für das Gasnetz

Bei den Rückstellungen für die Gasnetzkosten handelt es sich um noch ausstehende Rechnungen für Mehr- und Mindermengenabrechnungen aus Vorjahren.

(10) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren von 15.810.361,35 EUR (i. Vj. 14.953.826,08 EUR) und von über einem Jahr von 22.401.985,40 EUR (i. Vj. 21.793.830,78 EUR).

Ein gewährtes Bankdarlehen (3.520 TEUR) ist wie folgt besichert: Globalzession der Netzentgelte von den Stromversorgern gemäß gesondertem Sicherheitenvertrag bezogen auf die Strom- und Gasnetze der Gemeinden Haseldorf, Haselau und Hetlingen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betrugen 249.144,73 EUR, davon 249.144,73 EUR (i. Vj. 167.467,59 EUR) aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Kundenguthaben betrugen 3.606.946,77 EUR (i. Vj. 2.628.761,98 EUR).

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

(11) <u>Umsatzerlöse</u>

		<u>2019</u> EUR	<u>2020</u> EUR
-	Strom	26.941.523,65	26.579.980,10
	abzgl. Stromsteuer	-1.311.373,29	-1.237.468,95
-	Gas	20.047.173,30	17.957.679,10
	abzgl. Energiesteuer	-2.086.715,43	-1.829.282,42
_	Wasser	4.018.653,13	4.228.725,67
-	Wärme	2.003.206,44	2.038.129,16
	Sonstige	1.477.180,68	1.420.883,09
		51.089.648,48	49.158.645,75

In den sonstigen Umsatzerlösen sind die Auflösungen empfangener Ertragszuschüsse aus dem Versorgungsbetrieb mit 26.294,00 EUR (i. Vj. 64.634,00 EUR), Auflösungen empfangener Investitionszuschüsse in Höhe von 412.401,42 EUR (i. Vj. 420.779,88 EUR) sowie Erlöse aus sonstigen Nebengeschäften in Höhe von 982.187,67 EUR (i. Vj. 991.766,80 EUR) enthalten. Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

(12) Aktivierte Eigenleistungen

<u>2019</u>	<u>2020</u>
EUR	EUR
754.431,63	737.709,69

Die aktivierten Eigenleistungen setzen sich aus Personalkosten in Höhe von 231.497,00 EUR (i. Vj. 268.555,00EUR) und Gemeinkostenzuschlägen in Höhe von 506.212,69 EUR (i. Vj. 485.876,63 EUR) für selbst erstellte Anlagen zusammen.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten TEUR 2.300 für den Verlustausgleich durch die Stadt Wedel für eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Wedel GmbH. Die Weiterleitung der vereinnahmten Beträge an die Tochtergesellschaft wird als Aufwendungen aus Verlustübernahme ausgewiesen.

(14) <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</u> und Sachanlagen

	<u>2019</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Die Abschreibungen setzen sich zusammen aus		
planmäßigen Abschrei- bungenVollabschreibung geringwertiger	3.833.609,90	4.090.700,18
Wirtschaftsgüter	26.299,00	53.643,77
	3.859.908,90	4.144.343,95

Sonstige Angaben

(15) Organe

Gesellschafter Stadt Wedel

Aufsichtsrat

Vorsitzender Herr Michael C. Kissig, Kaufmann

Stellv. Vorsitzender Frau Dagmar Süß-Ulbrich, Diplom-Ökotrophologin

Mitglieder Herr Marc Cybulski, Diplom-Kaufmann

Herr Christian Möller, Geprüfter Technischer Betriebswirt

Herr Jörg Amelung, Diplom-Verwaltungswirt

Frau Gertrud Borgmeyer, Sozialwissenschaftlerin Herr Stephan Schwartz, Diplom Chemie-Ingenieur Herr Joachim Funck, Elektroinstallateur Meister ...

Frau Heidi Keck, Ärztin und Psychotherapeutin

Frau Anne Szews, Rechtsanwältin und Notarin a.D.

Frau Ulrike Gebauer, Verwaltungswirtin (seit 20.02.2020)

Frau Vivien Christine Claussen, Kommunikationswissenschaftlerin

Herr Dr. Friedhelm Michalke, Berater/Sachverständiger

(bis 01.11.2020)

Herr Gerrit Baars, Diplom-Ingenieur

(seit 18.12.2020)

Geschäftsführer Herr Jörn Peter Maurer, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt),

Geschäftsführer der Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel (=

ausgeübter Beruf)

Die Aufwandsentschädigungen der Aufsichtsratsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 52.080,00 EUR und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

<u>Organbezüge</u>

Sitzungsgeld:

Michael C. Kissig	7.200,00 EUR
Dagmar Süß-Ulbrich	5.400,00 EUR
Marc Cybulski	4.680,00 EUR
Christian Möller	3.600,00 EUR
Jörg Amelung	3.600,00 EUR
Gertrud Borgmeyer	3.600,00 EUR
Stephan Schwartz	3.600,00 EUR
Heidi Keck	3.600,00 EUR
Anne Szews	3.600,00 EUR
Vivien Christine Claussen	3.600,00 EUR
Dr. Friedhelm Michalke	3.000,00 EUR
Joachim Funck	3.600,00 EUR
Ulrike Gebauer	3.000,00 EUR

Die Bezüge des Geschäftsführers setzen sich wie folgt zusammen:

Gehalt	190.321,16 EUR
PKW-Kompensation	9.000,00 EUR
Variable Vergütung	52.509,83 EUR
Altersvorsorge	16.326,24 EUR
Gesamt	268.157,23 EUR

(16) <u>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen</u>

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 17.336. Sie resultieren aus Mietverträgen (TEUR 1.535) sowie aus kurz- bzw. mittelfristigen Strom- (TEUR 4.918) und Gasbezugsvereinbarungen (TEUR 10.883).

Es wurden zwei Patronatserklärungen an zwei Gläubiger von Tochtergesellschaften abgegeben, in denen sich die Stadtwerke Wedel GmbH zur ausreichenden finanziellen Ausstattung der Tochtergesellschaften verpflichtet, so dass diese auch allen künftigen Verpflichtungen nachkommen können. Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften gegenüber den beiden Gläubigern. Das Risiko einer Inanspruchnahme im Zusammenhang mit diesen Patronatserklärungen wird als gering eingestuft, da anhand der aktuellen Planzahlen davon auszugehen ist, dass die Tochtergesellschaft ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen wird.

(17) <u>Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl</u>

Im Jahresdurchschnitt wurden 91 (i. Vj. 103) Mitarbeiter/innen beschäftigt. Dabei handelt es sich um 68 (i. Vj. 74) Vollzeit und 23 (i. Vj. 29) Teilzeitbeschäftigte.

(18) Verbundene Unternehmen

Gesellschaft	Anteil am Kapital 31.12.2020	Ergebnis 2020	Eigenkapital 2020
Kombibad Wedel GmbH, Wedel	100 %	-2.300 TEUR ¹⁾	1.682 TEUR
Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH, Wedel	100 %	24TEUR	615 TEUR
Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH, Wedel	100 %	20 TEUR	-15 TEUR

¹⁾ vor Verlustübernahme

(19) Abschlussprüferhonorare

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete bzw. noch zu berechnende Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 44 TEUR sowie für andere Bestätigungsleistungen 5 TEUR.

(20) Ergänzung der Anhangsangaben gemäß dem Energiewirtschaftsrecht

Das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) vom 07. Juli 2005, zuletzt geändert am 21. Dezember 2020, regelt in § 6b die Entflechtung. Aufgrund dieser Vorschrift veröffentlichen die Stadtwerke Wedel getrennte Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen für die Elektrizitäts-, Gasverteilung, moderner Messtellenbetrieb und "sonstige Aktivitäten".

Nach § 6b Abs. 3 haben die Stadtwerke Wedel als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den im Gesetz aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden:

- Elektrizitätsverteilung (Stromnetz)
- 2. Gasverteilung (Gasnetz)
- 3. moderner Messstellenbetrieb

Nach § 6b Abs. 3 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz sind zudem für die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und innerhalb des Gassektors Konten zu führen, die innerhalb des jeweiligen Sektors zusammengefasst werden können.

§ 6b Abs. 3 Satz 5 Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass, soweit eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten, die sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar sein muss, zu erfolgen hat.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses ist für jeden der genannten Tätigkeitsbereiche intern jeweils eine den in § 6b Abs. 1 EnWG genannten Vorschriften entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) aufzustellen.

Grundsätze, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmensaktivitäten zugeordnet wurden:

Aufgrund der Organisationsstruktur der Stadtwerke sind auf Basis von Einzelkonten die wesentlichen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie Aufwendungen und Erträge den jeweiligen Unternehmensaktivitäten zugeordnet worden, soweit eine unmittelbare Zuordnung möglich war. In Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Aufteilung der Konten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wurde die Zuordnung durch Schlüsselung auf der Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen. Stammkapital und Rücklagen sind entsprechend der Zuordnung des Anlagevermögens auf die Aktivitäten verteilt worden. Hierdurch ist sichergestellt, dass in allen Bereichen das Anlagevermögen anteilig gleich mit Eigenkapital finanziert wurde. Die Position "Kapitalverrechnung" in den Aktivitätenbilanzen beinhaltet gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Aktivitäten. Die Zuordnung der Ertragsteuern zu den einzelnen Aktivitäten erfolgt grundsätzlich durch Umlage des Ertragssteueraufwandes entsprechend den Ergebnissen der einzelnen Aktivitäten vor Ertragsteuern.

Geschäfte i. S. von § 6b Abs. 2 EnWG sind die mit der Kombibad Wedel GmbH geschlossenen Verträge über Energielieferungen und seit dem 01. Oktober 2017 die Verlustübernahme des Kombibad Wedel GmbH durch die Gesellschafterin.

(21) Gewinnverwendungsvorschlag

Ausschüttung an Gesellschafterin 1.016.762,15 EUR Einstellung in die Gewinnrücklage 881.762,15 EUR

Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel

Jörn Peter Maurer

Wedel, 10. März 2021

Anlagennachweis Stadwerke Wedel GmbH, Wedel vom 01.01.2020 - 31.12.2020

				1	1		vom 01.01.2020 - 31.12.2020	120	•	die ober de la constante de la			
	Anfangsbestand Zugang aus BP	Zugang aus BP	Zugang	Anschanungs- und herstellungskosten Umbuchung Abgang	Abgang	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	gur	Abscriteiburigeri	Endbestand	-	Restbuchwert
MARKET FOR THE	01.01.2020 EUR	01.01.2020	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
l. <u>Immaterielle</u> Vermögensgegenstände	1000							A control of the cont					
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	5.001.896,83	00'0	550.887,42	7.643,75	53.944,56	5.506.483,44	4.256.496,83	359.803.17	00'0	44.200,56	4.572.099,44	934.384,00	745.400,00
II. <u>Sachanlagen</u>													
Grundstücke ohne Bauten und Grundstücke mit Geschäfts-und Betriebsbauten	6.921.701,95	10.590,68	59.505,63	-5.378,49	00'0	6.986.419,77	3.119.238,00	130.788,97	-536,15	00'0	3.249.490,82	3.736.928,95	3.802.463,95
 Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören 	665.799,57	00'0	00'0	00'0	00'0	665.799,57	391.797,57	20.548,00	00'0	00'0	412.345,57	253.454,00	274.002,00
3. Erzeugungs- u. Bezugsanlagen	7.024.612,83	00'0	250.043,44	95.841,28	16.536,60	7,353,960,95	1.802.415,83	584.957,57	536,15	16.536,60	2.371.372,95	4.982.588,00	5.222.197,00
4. Verteilungs- anlagen	95.282.633,37	14.816,12	4.189.484,30	1.990.577,92	1.296.573,23	100.180.938,48	58.601.475,37	2.514.950,34	00'0	1.296.573,23	59.819.852,48	40.361.086,00 36.681.158,00	6.681.158,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nrn. 3 und 4 gehören	3.481.094,48	24.757,60	575.795,23	73.151,04	00'0	4.154.798,35	411.028,48	176.933,87	00'0	00'0	587.962,35	3.566.836,00	3.070.066,00
6. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	3.646.720,85	00'0	366.217,41	238,62	137.070,50	3.876.106,38	2.726.558,85	356.362,03	00'0	137.070,50	2.945.850,38	930.256,00	920.162,00
7. Geleistete Arzahlungen und Anlagen im Bau	2.261.301,54	0,00	1.614,017,44	-2.162.074,12	0,00	1.713.244,86 124.931.268,36	0,00	0,00	00'0	0,00	0,00	1 11	2.261.301,54 52.231.350,49
III. Finanzanlagen	124.285.761,42	50.164,40	7.605.950,87		1.504.124,89	130.437.751,80	71.309.010,93	4.144.343,95		1.494.380,89	73.958.973,99	56.478.777,81	52.976.750,49
 Anteile an ver- bundenen Unternehmen 	2.142.819,22	00'0	00'0	00'0	00'0	2.142.819,22	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	2.142.819,22	2.142.819,22
2. Beteiligungen	00'0	00'0	00'0	00,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0		
3. Sonstige Aus- leihungen	16.105,18	00,0	00'0	0,00	2.560,39	13.544,79	00'0	00'0	00'0	00.00	00'0	13.544,79	16.105,18
Summe	126.444.685,82	50.164,40	7.605.950,87	00'0	11 1	132.594.115,81	71.309.010,93	4.144.343,95	00'0	1.494.380,89	73.958.973,99	BH	55.135.674,89

Lagebericht 2020

Das Unternehmen

Die Stadtwerke Wedel GmbH betreibt die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze in Wedel. Darüber hinaus wurden die Konzessionen für die Strom- und Gasnetze in den Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen erworben; der Netzbetrieb wird seit 2013 durchgeführt. Vertrieblich erstreckt sich der Verkauf von Strom und Gas über das gesamte Bundesgebiet.

Unter der Marke WedelNet betreiben die Stadtwerke seit Dezember 2015 das Geschäftsfeld der Telekommunikation.

Die Kombibad Wedel GmbH, Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH und die Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH sind Tochtergesellschaften der Stadtwerke Wedel GmbH.

Gerade die Versorgung mit Energie steht im Kontext zu Klimaschutzzielen der Bundesregierung, dem Ausbau von erneuerbaren Energien, den gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und dem Wandel des Endverbraucherverhaltens.

Um sich diesen Herausforderungen auch künftig zu stellen, wurden die strategischen Ziele des Unternehmens entsprechend ausgerichtet und definiert.

Zur strategischen Ausrichtung werden durch die Stadtwerke neue Marktfelder auf Realisierbarkeit analysiert.

Allgemeine Wettbewerbssituation

Laut BMWI ist die COVID-19-Pandemie der Treiber für die im Vergleich zum Vorjahr um 5 % gesunkene deutsche Wirtschaftsleistung. Lag der Verbraucherpreisindex in Deutschland für Haushaltsenergie (Strom, Gas u.a. Brennstoffe) im Jahresdurchschnitt 2019 bei 102,3 %, sank dieser für 2020 auf 100,1 %².

Die Nettostromerzeugung lag im Berichtsjahr bei 488,4 Mrd. kWh und verringerte sich damit im Vergleich zum Vorjahr erneut um ca. 5,5%. Der Beitrag der erneuerbaren Energien wuchs auf 249 Mrd. kWh an und übertrifft damit erstmals die Energieproduktion fossiler Quellen. Der überwiegende Anteil entfällt mit einer Produktion von 132 Mrd. kWh auf die Windkraft. Neben dem Ausbau der Windenergie wurde die Energieproduktion aus Photovoltaikanlagen im Vergleich zum Vorjahr um 8,3% gesteigert.³

Strom- und Gasprodukte werden an den Energiebörsen gehandelt und von den Stadtwerken entsprechend der definierten Beschaffungsstrategien eingekauft.

Der Verkauf von Strom und Gas ist einem Wettbewerb am Markt ausgesetzt, der seit der Liberalisierung der Energiemärkte besteht und durch verschiedenste Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Seit 2017 ist der Primärenergieverbrauch in Deutschland rückläufig. Die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AG Energiebilanzen) prognostiziert einen historischen Tiefststand für den Energieverbrauch mit einem Rückgang von 8,7 % im

Online im Internet:

www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/konjunktur-und-wachstum.html [Stand: 25.03.2021]

www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreise-m-2170700211024.pdf?__blob=publicationFile [Stand: 26.03.2021]

^{*} www.energy-charts.info/charts/energy_pie/chart.htm?l=de&c=DE&year=2020&source=public [Stand: 26.03.2021]

⁴ www.ag-energiebilanzen.de/6-0-Primaerenergieverbrauch.html [Stand: 26.03.2021]

Vorjahresvergleich. Laut AG Energiebilanzen wird der Rückgang überwiegend angetrieben durch weiterhin verbesserte Energieeffizienz, die Zunahme der Erneuerbaren Energien im Gesamtenergiemix sowie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Die gesetzlichen Abgaben und Umlagen für Strom stiegen von 11,12 ct/kWh in 2019 auf 11,47 ct/kWh in 2020. Wesentlicher Treiber ist der Anstieg der EEG-Umlage. Deutschlandweit haben sich die durchschnittlichen Preise für Beschaffung, Vertrieb und Netzentgelte im Vorjahresvergleich um 5,4% erhöht. Das Niveau von 2019 wurde um etwa 0,78 ct/kWh überschritten.

Die gesetzlichen Abgaben und Umlagen für Gas sanken in 2020 um bis zu 0,03 ct/kWh. Die durchschnittlichen Preise für Beschaffung, Vertrieb und Netzentgelte sind ebenfalls gesunken und liegen um bis zu 0,17 ct/kWh unter dem Vorjahresniveau.

Die Verkaufspreise an die Endkunden setzen sich u.a. aus den folgenden Preisbestandteilen zusammen:

- Erzeugungskosten
- Netzübertragungskosten
- Vertriebskosten
- Steuern, gesetzliche Abgaben und Umlagen
- Kosten des Emissionshandels

Trotz der komplexen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen bleibt die Zahl der Strom- und Gasanbieter am Markt weiter auf einem hohen Niveau. Damit bleibt der Wettbewerbsdruck auf die einzelnen Anbieter hoch. Preissensible Kunden können auch weiterhin durch preisaggressive Anbieter über Onlineportale und andere Vertriebsaktivitäten zum Wechsel animiert werden. Für die Endkunden ist allerdings nicht immer eine transparente Preispolitik einzelner Anbieter erkennbar.

Die Stadtwerke Wedel GmbH stand somit auch 2020 einem starken Wettbewerb gegenüber.

Das Geschäftsjahr 2020

Ertragslage

Die Stadtwerke Wedel GmbH schloss das Geschäftsjahr 2020 erfolgreich mit einem Jahresüberschuss von 1.899 TEUR ab. Damit wurden die Ergebnisse des Vorjahres (1.727 TEUR) sowie der Planung (1.441 TEUR) überschritten. Ursächlich hierfür waren insbesondere die unter Plan liegenden Energiebezugskosten für Strom und Gas. Der Beschaffungsvorteil trug maßgeblich dazu bei, den Umsatzverlust aus rückläufigen Absatzmengen sowie gestiegene Aufwendungen für bezogene Leistungen zu kompensieren. Pandemiebedingt fanden insbesondere Reise-, Schulungs- und Marketingmaßnahmen nicht in geplantem Umfang statt. Allerdings fielen ungeplante pandemiebedingte Aufwendungen an, die z.B. die Umsetzung eines Hygienekonzepts umfassten. Insgesamt lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 10% unter Plan und trugen zu einer positiven Planabweichung bei.

Mit einem Jahresergebnis von 1.576 TEUR (Vorjahr: 646 TEUR) beeinflusste die Sparte Gas Vertrieb erneut maßgeblich den Unternehmenserfolg. Zusätzlich entwickelte sich die Sparte Strom Vertrieb positiv im Planvergleich und erzielte einen Jahresüberschuss von 99 TEUR (Vorjahr: 165 TEUR). Vor allem im Gas Vertrieb trug der realisierte Beschaffungsvorteil dazu bei, die hauptsächlich witterungsbedingt rückläufigen Absatzmengen zu überkompensieren. Zusätzlich hob ein geringerer Personalaufwand das Ergebnis im Strom Vertrieb.

Das Ergebnis der Sparte Gas Netz lag mit 313 TEUR (Vorjahr: 410 TEUR) auf Planniveau (327 TEUR). Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zeigten sich deutlich in der Sparte Strom Netz mit einem Mengenrückgang von knapp 10% im Vergleich zum Plan.

Besonders die fremdversorgten Kunden im eigenen Netz aus Industrie und Gewerbe tragen mit einem im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 MWh geringeren Strombezug hierbei den größten Anteil.

Zusätzlich lag der Fremdaufwand aufgrund hoher Aufwendungen für Leistungen im Zusammenhang mit Zählerwechseln sowie für die Unterstützung bei Störungsbeseitigungen über den Erwartungen. Unter diesen Umständen verfehlte die Sparte das Planergebnis um 124 TEUR.

Der Niederschlag im Berichtsjahr lag unter dem 30-jährigen Mittelwert sowie unter dem Vorjahresniveau. Hieraus resultiert ein im Vorjahresvergleich um 5 % gestiegenen Wasserabsatz. Dennoch unterschreitet der Jahresüberschuss von 327 TEUR (Vorjahr: 467 TEUR) den Plan. Durch vermehrte Störungen wurde eine umfangreiche Rohrnetzanalyse veranlasst, die eine fundierte Basis der gezielten Instandhaltungsstrategie bildet. Somit sollen Störfälle weiter minimiert und die Leistungsfähigkeit des Wassernetzes stabilisiert werden.

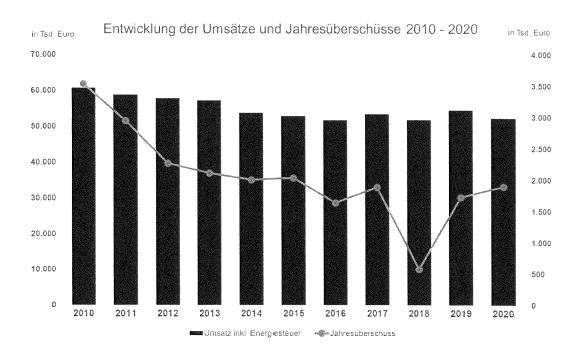
Die Sparte Wärme erzielte einen Fehlbetrag von - 228 TEUR (Vorjahr: - 27 TEUR). Der Grad des Ausbaus von Versorgungsgebieten erreichte im Geschäftsjahr nicht das geplante Ausmaß, sodass trotz der -überwiegend im vergangenen Jahr fertiggestellten- Blockheizkraftwerke, die ursprünglich geplanten Umsatzerlöse noch nicht generiert wurden. Darüber hinaus musste der größte Wärmekunde seinen Betrieb im Berichtsjahr pandemiebedingt schließen. Der Wegfall des Absatzes sowie der damit verbundenen Umsatzerlöse konnte nicht aufgefangen werden. Aktuell hängt das Ergebnis der Sparte Wärme maßgeblich vom Zeitpunkt der Betriebsöffnung dieses Kunden ab.

Der Jahresfehlbetrag der Anderen sonstigen Aktivitäten liegt mit 395 TEUR (Vorjahr: - 413 TEUR) auf Vorjahresniveau.

Für 2020 wurden insgesamt Konzessionsabgaben in Höhe von 1.739 TEUR und Gewerbesteuer in Höhe von 424 TEUR abgeführt. Auf die Stadt Wedel entfallen 1.618 TEUR an Konzessionsabgaben.

Der Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 9,7 % leistete den maßgeblichen Beitrag, um den Umsatzrückgang von 3,8 % zu kompensieren. Im Vorjahresvergleich fingen zusätzlich gestiegene sonstige betriebliche Erträge sowie gesunkene Aufwendungen für bezogene Leistungen das Abschreibungswachstum von 7,4 % auf.

Die folgende Darstellung zeigt Umsätze und Jahresüberschüsse im 10-Jahres-Vergleich. Das Berichtsjahr folgt dem Vorjahrestrend mit einem weiterhin steigenden Jahresüberschuss.



Finanz- und Vermögenslage

Im Jahr 2020 erhöhte sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 5.640 TEUR auf 72.369 TEUR (Vorjahr: 66.728 TEUR). Das Anlagevermögen wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 % auf 58.635 TEUR. Die größte Veränderung zeigt das Sachanlagevermögen der Verteilungsanlagen, die im Vorjahresvergleich um 3.680 TEUR aufgebaut wurden. Ebenso stiegen die Positionen des Umlaufvermögens auf insgesamt 13.671 TEUR (Vorjahr: 11.484 TEUR) an.

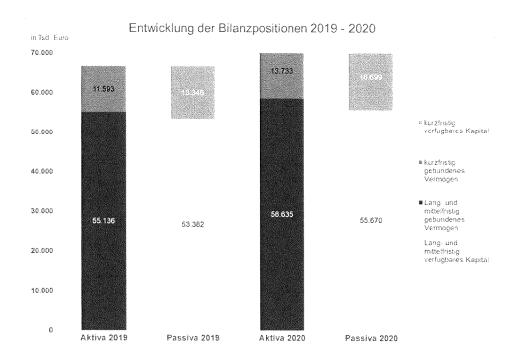
Das Wachstum der Passivseite wurde sowohl durch den Anstieg des Eigen- als auch des kurzfristigen Fremdkapitals in Form erhaltener Anzahlungen geprägt.

Die Eigenkapitalquote sank auf 35,7 % (Vorjahr: 37,3 %). Die bereinigte Eigenkapitalquote, mit einer um Investitions- und Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme, betrug 39,8 % (Vorjahr: 41,4 %).

Langfristiges Anlagevermögen wurde durch langfristiges Kapital finanziert. Überwiegend kurzfristige Forderungen standen den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich ausschließlich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Das Kreditorenmanagement der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, alle Verbindlichkeiten innerhalb der vereinbarten Fristen unter Ausnutzung gewährter Skonti zu begleichen. Die Geschäftsführung geht davon aus, auch zukünftig in der Lage zu sein, sämtlichen Verpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können.



Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze

Die Stadtwerke Wedel GmbH betreibt die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze in Wedel. Darüber hinaus sind die Strom- und Gasnetze in der sogenannten Haseldorfer Marsch (Haselau, Haseldorf, Hetlingen) in 2013 dazu gekommen. Der Netzbetrieb richtet sich nach dem Energiewirtschaftsgesetz und der Anreizregulierungsverordnung.

Dieser ist diskriminierungsfrei zu betreiben und gleichzeitig das Kerngeschäft der Stadtwerke Wedel GmbH. Es handelt sich hier um natürliche Monopole, die jedoch der strengen Überwachung der Regulierungsbehörden unterliegen.

Neben der Gewährleistung eines sicheren und stabilen Netzbetriebes besteht die Aufgabe darin, sich den technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Netzbetrieb zu stellen und gleichzeitig die Qualität und Effizienz zu steigern. Grundvoraussetzung für einen sicheren und stabilen Netzbetrieb sind gezielte Investitionsmaßnahmen in die Netzinfrastruktur, um mit einem kontinuierlichen Mitteleinsatz, einen auf lange Sicht effizienten Netzbetrieb zu sichern.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 8,9 Mio. Euro verabschiedet. Dabei handelt sich vollständig um Investitionen in Sachanlagen.

Im Geschäftsjahr wurden umfangreiche Investitionen in Netzausbau und Netzverstärkung getätigt. In das Anlagevermögen der Stromversorgung wurden insgesamt 1.904 TEUR investiert. Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen betrafen unter anderem die Versorgung der Wohngebiete Am Lohhof und Lindenstraße sowie stromnetzrelevante Bauvorhaben rundum die Sanierung der Brücke Schulauer Moorweg in Wedel sowie Hausanschlüsse.

In das Anlagevermögen der Gasversorgung wurden insgesamt 1.808 TEUR investiert. Die umfangreichsten Investitionsmaßnahmen erfolgten in eine Gasleitung in das geplante Neubaugebiet Wedel Nord, in gasnetzrelevante Bauvorhaben im Zusammenhang mit der Sanierung der Brücke Schulauer Moorweg sowie in Hausneuanschlüsse im Netzgebiet.

In der Wasserversorgung wurde in Höhe von 1.998 TEUR investiert. Insbesondere sind Arbeiten in das Netz der Pinneberger Straße und Schulauer Straße sowie in Hausanschlüsse hervorzuheben.

Investitionen in Höhe von 690 TEUR wurden innerhalb der Sparte Wärme für Netzausbau im Wohngebiet Altstadtquartier sowie für Investitionen in Bestandsanlagen genutzt.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 732 TEUR in das Glasfasernetz getätigt, die neben diversen neuen Kurzstrecken überwiegend der Nachverdichtung des bestehenden Netzes dienen.

Die Infrastruktur für E-Mobilität wurde mit jeweils einer neuen Ladesäule in Wedel und Haseldorf weiter ausgebaut. Damit betreiben die Stadtwerke Wedel im Netzgebiet nunmehr 7 Ladesäulen.

Risikomanagement und Risikobericht

Mit dem Risiko-Management-Tool der Stadtwerke Wedel GmbH steht dem Unternehmen ein System zur Verfügung, welches, trotz vielfältiger Risiken, durch den systematischen Aufbau, Festlegung einzelner Risikogruppen und -bereiche und letztendlich durch Festlegung entsprechender Verantwortlichkeiten allen Mitarbeitern/innen und Führungskräften bis hin zur Geschäftsführung und Aufsichtsrat, ein adäquates Steuerungsmittel an die Hand gibt. Risikomanagement ist eine unternehmensweite Aufgabe, in die wichtige und aktuelle Erkenntnisse aller Mitarbeiter einfließen. Das Ziel des Risikomanagementsystems ist die realistische Einschätzung und Abbildung von Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, um frühzeitig Steuerungsmechanismen entwickeln zu können.

Alle Risiken werden einem Verantwortlichen aus der jeweiligen Fachabteilung zugeordnet und durch diesen in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling bewertet. Die Bereichsleiter verantworten die Identifikation, die Bewertung bereichsinterner Risiken sowie die Kommunikation an das Risikocontrolling. Neben externen Risikofaktoren werden auch interne Aspekte wie Prozesse oder Personalthemen in die potentielle Risikoidentifikation eingeschlossen. Die Risikobewertung erfolgt anhand der möglichen monetären Auswirkung sowie anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Auswirkung.

Im Risikocontrolling erfolgt die Beratung der Risikoverantwortlichen, die Konsolidierung und Berichterstattung an die beiden Entscheidungsgremien: Risikokomitee und Aufsichtsrat. Diese Gremien übernehmen die letztendliche Steuerung.

Das Risiko einer Pandemie wurde in diesem Geschäftsjahr als neues und bestandsgefährdendes Risiko aufgenommen.

Das Risiko setzt sich als Klumpenrisiko zusammen und umfasst neben Engpässen in der Materiallieferung, Wiederabsatzrisiken durch unerwartete Verbrauchseinbrüche, unerwartet hohe Forderungsausfälle vor allem ein Personalausfallrisiko. Wesentlicher Bestandteil, um den laufenden Betrieb aufrechterhalten sowie um weiterhin die Versorgungssicherheit im Netzgebiet gewährleisten zu können, ist unser Personal. Bei den Stadtwerken Wedel wurde ein Notfallteam benannt, das die Versorgungssicherheit sowie existenzielle Prozesse aufrechterhalten. Aufgrund schnell umgesetzter Hygienekonzepte, der guten Bereitschaft und Bemühungen der Mitarbeiter waren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Betrieb der Stadtwerke Wedel überschaubar. Die Energieversorgung war stabil und sicher.

Die sich noch immer sehr kurzfristig verändernde Situation rund um die Ausbreitung von COVID-19 sowie die bundesweiten Beschlüsse werden von der Geschäftsführung sorgfältig beobachtet.

Als weitere wesentliche Risiken, die einer besonderen Beobachtung durch die Geschäftsführung bedürfen, werden folgende Umstände gesehen:

- Risiken im Zusammenhang mit Arbeiten von Auftragnehmern: Risiken im Zusammenhang mit der Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung sowie von STW-Mitarbeitern können durch Missachtung anerkannter Arbeitsregeln resultieren. Das Risiko bezieht sich auf Arbeiten von Auftragnehmern der STW.
- Risiken der Finanzanlagen: Ausfallrisiko der Beteiligungen, die über die Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH gehalten und verwaltet werden.

- Risiken der Datensicherheit: Unbefugte erhalten Zugriff auf vertrauliche Daten und missbrauchen oder manipulieren diese. Darüber hinaus können Cyberangriffe zu unbefugtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung von Daten führen. Jedes dieser Ereignisse könnte Rechtsstreitigkeiten, finanzielle Verluste, eine Störung unserer regulären Geschäftstätigkeit, Haftbarkeit gegenüber dem Kunden oder eine Schädigung unserer Reputation zur Folge haben.
- Risiken durch Ausfall 10 kV-Kabelfelder: Überwachung des Risikos der gestörten
 Versorgungssicherheit durch den Ausfall von 10 kV-Kabelfeldern.
- Forderungsausfallrisiko: Werden Forderungen nicht beglichen, wird die Liquidität der STW bedroht.

Neben diesen wesentlichen Risiken bestehen Risiken im Marktumfeld insbesondere auf der Einkaufs- und Verkaufsseite von Strom und Gas. Sie stellen sich als Absatz- und Preisrisiken dar.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der genannten Risiken werden überwiegend als sehr gering eingestuft. Außerdem wurde das Risiko der Datensicherheit in die Versicherungsstrategie aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussarbeiten werden Angebote einer Cyber-Versicherung geprüft. Darüber hinaus ergaben sich keine Änderungen zum Vorjahr.

Prognose- und Chancenbericht

Der Fokus der Stadtwerke Wedel liegt im regionalen Markt. Kundenkommunikation und Kundennähe rücken weiter in den Mittelpunkt und werden das Vertrauen in die Marke "Stadtwerke Wedel" stärken. Rückläufigen Kundenzahlen im Heimatmarkt Wedel sollen gestoppt und mittelfristig umgekehrt werden.

Auch Netzgebiete, die an das Versorgungsgebiet der Stadtwerke angrenzen, sollen vertrieblich ausgebaut werden. Im Großkundenabsatz sollen Kundenbesuche qualitativ und quantitativ gesteigert werden.

Aufgrund der Vielzahl der Anbieter bleibt der Wettbewerb intensiv. Dem Wettbewerbsdruck wird mit einem hohen Gedanken an Kundenorientierung entgegengetreten. Kundenzufriedenheit, bedürfnisorientierte Dienstleistungen und Produkte bestimmen die Arbeit der Stadtwerke Wedel.

Unter der Marke WedelNet werden Glasfaserprodukte in Wedel vertrieben. Das Geschäftsfeld der Telekommunikation steht unter sehr hohem Wettbewerbsdruck aufgrund der in Wedel angebotenen Bandbreiten fremder Versorger. Durch die Zukunftsträchtigkeit von Glasfaser sehen sich die Stadtwerke Wedel darin bestärkt, einen Fokus in den gezielten Glasfaserausbau zu legen.

Die Stadtwerke Wedel haben bereits den Ausbau der E-Mobilitätsinfrastruktur vorangetrieben. In 2020 wurden eine Schnellladestation sowie sechs Stationen für öffentliches Laden im Netzgebiet betrieben. Für öffentliches Laden sind zwei weitere Stationen geplant.

Bereits heute wird die Wärmeerzeugung mittels Blockheizkraftwerk bei der Versorgung von Nahwärmenetzen mit mehreren Verbrauchern (Mehrfamilienhäusern) angeboten.

Auch zukünftig wollen die Stadtwerke Wedel die Wärmenetzinfrastruktur weiter ausbauen, um die Versorgung im Netzgebiet durch die Blockheizkraftwerke optimal zu gestalten.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2021 bei Umsatzerlösen von 51,5 Mio. EUR mit einem Jahresergebnis von 1,3 Mio. EUR.

Wedel, den 7. April 2021

Stadtwerke Wedel GmbH

Jörn Peter Maurer

14

Stadtwerke Wedel GmbH	Strom Netz	

2020
œ
ш
m
Σ
ш
N
ш
۵
5
Σ
=
N
2
z
⋖
_
8
B

31,72,200 31,12,2019 EUR A. Zugeordnetes Eigen kapital 1. Zugeordnetes pezeidmetes Kapital 288,385,09 250,940,94 II. Zugeordnete Kapitalicklage Algemeine Rockstage
1, 165, 886, 84
12.888.00 IV. Bilanzverlusi Fraewinn 12.888.00 V. Ausqleichsposien 16.625.508.50
714,833.87 B.Empfangene Eriragszuschüsse
451.121,33 C. Investitionszuschüsse
20.009.164,50 412.181,81 D Rückstellungen
Steuerückstellungen Sonstine Rückstellungen Sonstine Rückstellungen
4.253.06 5.057.02 E.Verbindlichkeiten
1 Verbindlichkeiten destenüber Kredilinstitutien - davon mit einer Restaliarizat bis zu einem Jahri - EUR 1.075.039.66 (Vorjahr TEUR 781) - davon mit einer Restaliarizativon mehr sit fünf Jahren - EUR 5.273.646.81 (Vorjahr TEUR 5.778)
2. Ethaltene Anzaklungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 169 400 08 (Vorjahr TEUR 121)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1654 684.37 (Vorjahr TEUR 142?)
4. Verbindlichkeilen gegentber Unternehmen, mit denen ein Beelidupgverhältnis besteht 6. devon mit einer Restadzeit bis zu einem Jahr 78.932.31 EUR 0.00 (Vorjahr TEUR 0.)
1,579,110,07 364,291,99 5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin - devon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9,576,92 (Vorjahr TEUR 31)
6. Sonstige Verbindlichkeiten a) - davom mit einer Restaufzeit bis zu einem Jahr EUR 620 103.44 (Vorjahr TEUR 305) b) - davom aus Steuen b) - davom aus Steuen (Vorjahr TEUR 305)
0,00 F.Rechnungsabgrenzungsposten
22 091 836,37 21,227 690,68

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STADTWERKE WEDEL GMBH, Wedel Strom Netz

für das Geschäftsjahr 2020

(1. Januar 2020 - 31. Dezember 2020)

	EUR	EUR	lfd. Jahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		13.530.799,02		13.851.836,32
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		256.985,00		272.002,58
3. Sonstige betriebliche Erträge		126.413,51		50.002,04
4. Lieferung an Betriebszweige		334.393,49	14.248.591,02	459.696,68
5. Materialaufwand				
 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 	1.269.071,43			1.070.300,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	650.152,04			357.518,03
 c) Aufwendungen für nicht beeinflussbare gesetzliche Abgaben und Umlagen 	7.051.219,46			7.354.172,24
 d) Aufwendungen für Verrechnungen, periodenübergreifende Saldierung Mehr- und Mindermengenabrechnung 	86.236,84	9.056.679,77		209.186,79
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.936.870,50			1.966.430,20
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 115.180 (i.V. TEUR 120)	472.888,30	2.409.758,80		474.720,79
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 		1.471.816,61		1.476.578,11
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		801.264,10	13.739.519,28	820.850,14
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.655,03	1.655,03	348,76
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			162.832,71	170.020,00
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag			88.440,96	181.865,29
13. Ergebnis nach Steuern			259.453,10	552.244,70
14. Sonstige Steuern			6.131,31	7.020,66
15. Jahresüberschuss			253.321,79	545.224,04

Erläuterungen zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses für die Stromverteilung i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

1 Allgemeine Angaben Strom

1.1 Anlagegitter

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Sparte Stromverteilung ist als Anlage des jeweiligen Tätigkeitsabschlusses dargestellt.

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Strom wird die Aktivitätenrechnung erstellt. Soweit es möglich ist, werden die Kosten und Erlöse direkt den Aktivitäten zugeordnet. Die Kosten, die auf den allgemeinen Kostenstellen gesammelt wurden, werden über geeignete aufwands-, personal- bzw. umsatzabhängige Schlüssel dem Netz zugerechnet. Vereinzelte Kostenarten werden nach sachgerechten Schlüsseln auf die Aktivitäten verteilt (Darlehenszinsen, Ertragsteuern).

Die Zinserträge korrespondieren mit den flüssigen Mitteln in den jeweiligen Netzbilanzen.

1.3 Bilanz

Der Teilbereichsabschluss unterliegt den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie für den Jahresabschluss gelten. An dieser Stelle wird auf den Anhang im Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH 2020 verwiesen.

Die Erstellung der Netzbilanz Strom erfolgt ausgehend von der Spartenbilanz, die auf der Bilanz des Gesamtunternehmens basiert. Zunächst werden sämtliche Bilanzkonten einzeln analysiert und soweit möglich, werden die Buchungen direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet. Das Anlagevermögen wurde, soweit möglich, direkt zugeordnet. Gemeinsame sowie allgemeine Anlagen werden nach geeigneten Schlüsseln dem Strom-Netz zugerechnet. Die Forderungen werden entsprechend den Preisbestandteilen zugeordnet. Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden, soweit möglich direkt, im Übrigen nach Umsatz verteilt. Für die verbleibenden, nicht direkt zuzuordnenden Konten / Buchungen werden sachgerechte Schlüssel verwendet, die stetig über die letzten Geschäftsjahre angewendet wurden.

2. Erläuterung der Bilanz Strom

2.1 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren von TEUR 5.274 (Vorjahr TEUR 5.178).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Verbrauchsabgrenzung für die auf Grund der jährlichen Ablesung zum Bilanzstichtag nicht abgelesenen Zählerständen bei Tarifkunden (TEUR 184) enthalten.

Anlagennachweis Strom Netz

Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel

vom 01.01.2020 - 31.12.2020

	Carr	Anachaeffunas und Mondo Municipal	totacdaminitation					Absolution				
Annual An	PRINC	manunds, one ners	i alian i de la constante				1	nacime in an				
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand	Endbestand Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand	Restbuchwert	Restbuchwert
ness services and the services of the services	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgellich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2.450.953,49	127.923,45	2.762,84	20.490,19	2.561.149,60	2.200.012,55	103.498,15	00'0	10.746,19	2.292.764,51	268.385,09	250.940,94
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke ohne Bauten und Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	2.918.252,18	18.242,26	1.306,19	00'0	2.937.800,64	1.752.385,34	52.100,32	00'0	00'0	1.804.485,66	1.133.314,98	1.165.866,84
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	80.797,99	00'0	00'0	00'0	80.797,99	67.899,99	1.648,00	00'0	00'0	69.547,99	11.250,00	12.898,00
3. Erzeugungs- u. Bezugsanlagen	1.370,20	00'0	00'0	00'0	1.370,20	1.370.20	00'0	00'0	00'0	1.370,20	00'0	00'0
4. Verteilungsanlagen	43.677.252,30	1,130,051,91	343.896,84	757.323,93	44.393.877,12	27.051.743,80	1.135.071,75	00'0	757,323,93	27.429.491,62	16.964.385,50	16.625.508,50
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 oder 4 gehören	800.181,41	144,195,41	-56.653,75	00'0	887,723,06	85.547,54	34.267,48	-13.667,77	00'0	106.147,24	781.575,82	714.633,87
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.707.876,93	110.013,48	00'0	61,244,59	1.756.645,82	1.256.755,60	145.230,91	00'0	61.244,59	1.340.741,92	415.903,89	451.121,33
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	412.217,80	646.759,63	-356.206,93	00'0	702.770,50	36,19	00'0	00'0	00'0	36,19	702.734,31	412.181,61
	49.597.948,81	2.049.262,69	-67.657,66	818.568,52	50.760.985,32	30.215.738,66	1.368.318,46	-13.667,77	818.568,52	30.751.820,82	20.009.164,50	19.382.210,15
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	00°0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2. Beteiligungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
3. Sonstige Ausleihungen	5.057,03	00'0	00'0	803,96	4.253,06	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	4.253,06	5.057,03
	5.057,03	00'0	00'0	803,96	4.253,06	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	4.253,06	5.057,03
Summe	52,053,959,33	2.177.186,14	-64.894,81	839.862,67	53.326.387,99	32.415.751,21	1.471.816,61	-13.667,77	829.314,71	33.044.585,34	20.281.802,65	19.638.208,12

Stadtwerke Wedel GmbH	Gas Netz

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

31.12.2019 EUR	1,402.733,26	782.372.23	597.690,90	409,958,05	308.714.02	13.560.00		1,673,968,67		00'0	401.882,18				5.230.044,69		63.830,54		163,765,71	0,00	00'0	296.754.11	00'0	11.345.274.36
31.12.2020 EUR					3.177.686.24	4.383,00		1.783.152,80			504.162,26											6.948.286.76	0.00	12,417,671,06
EUR	1.570.850.21	876.139,18	786.454,01	313.276,31	-369,033,47					39.270,07	464.892,19				6,171,437,54		47.221,16		475.181,92	0000	1.167,92	253.278.22		
	A. Zugeordnetes Eigenkapital I. Zugeordnetes gezeichnetes Kapital	II. Zugeordnete Kapitalrücklade Allgemeine Rücklage	III. Zuqeordnete Gewinntücklagen Andere Gewinntücklagen	IV. Bilanzverlust /-qrewinn	V. Auspleichsposten	B. Empfangene Ertragszuschüsse		C. Investitionszuschüsse	D. Rückstellungen	1. Steuerrückstellungen	2. Sonstige Rückstellungen		E. Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 776.208.85 (Vorjahr TEUR 491)	- davon mit ener Restlautzeit von mehr els fünt Jahren EUR 3.807.721.22 (Vorjahr TEUR 3.252)	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 47,221,16 (Vorjahr TEUR 63)	 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 	EUR 475.181,92 (Vorjahr TEUR 164)	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)	5. Verbindlichkeiten gegenüber der Geseilschafterin - davon mit einer Restlaufzelbis zu einem Jahr EUR 1.167.92	6. Sonatige Varbindlichkeiten a) - devon mit einer Reatlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 258, 2278, 22 (Vorjahr TEUR 297) b) - devon aus Steuern EUR 28, 828, 06 (Vorjahr TEUR 31)	F. Rechnungsabgrenzungsposten	
31.12.2019 EUR		112.238,59	236.374,68	8.831,333,00	685.983.06	133.518.93	877.907,95		00'0	1,415,64				119.822,24		241.085,65	33.920,13	27.813,52	35.333,23	8.726.74			0.00	11,345,274,36
31.12.2020 EUR		209.159,35					11,809,825,34			1.190,59	12.020.110,20			122.158,42					266.483,17	8.854.19			00'0	12.417.671,06
EUR			231.079,57	10,170,284,00	760.677,06	189.840,27	457.944,44		00'0	1,190,59						175.041,16	79.686,62	3.612,77	8.142,62					
	A. An lagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände	Enigaliich erworbene Konzassionen und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	Sachanlagen Coundstlücke mil Geachäffe- und Betriebsbauten	2. Verteilungsanlagen	3. Maschinen und maschinelle Anlagen	4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5, Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	III. Finanzanlagen	1. Beteiligungen	2. Sonstige Ausleihungen		B. Um laufvermögen	I. Vorräte	Roh., Hilfs- und Batriebsstoffe	II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2. Forderungen gegen verbundene Unternehemen	3. Forderungen gegen die Gesellschafterin	4. Sonstige Vermögensgegenstände	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kredilinstituten			C. Rechnungsabgrenzungsposten	

Stadtwerke Wedel GmbH Gas Netz

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

31.12.2019 EUR	1,402.733.26	762.372,23	597.690,90	409.958,05	308.714,02	13.560,00		1.673.968.67		00:00	401.882,18				5.230.044,69		63.830,54		163.765,71	0.00	6	200		296,754,11	00'0	11.345.274.36
31.12.2320 EUR					3.177.886.24	4.383.00		1,783,152,80			504.162,26													6.948.286,76	0,00	12,417,671,06
EUR	1.570.850.21	876.139.18	786.454.01	313,278,31	-369.033,47					39.270,07	464.892,19				6.171.437,54		47.221,16		475,181,92	00'00	60 197	1,107,92		253.278,22		
	A. Zugeordnetes Eigenkapital I. Zugeordnetes gezeichnetes Kapital	II. Zugeordnete Kapitalnücklage Allgemeine Rucklage	III. Zugeordnete Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen	IV. Blianzvertust /-gewinn	V. Ausgleichsposten	B.Empfangene Ertragszuschüsse		C. Investitionszuschüsse	D. Rūckstellungen	1, Steuerrückstellungen	2. Sonstige Rückstellungen		E. Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Kredilinatituten davon mit eine Restalanziel bis zu einem Jahr EUR 176 208 839	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 3,807,721,22 (Vorjahr TEUR 3,552)	2. Erhaltene Anzahlungen auf Besteilungen	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 47:221,16 (Vorjehr TEUR 63)	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Pestlaufzeit bis zu einem Jahr	EUR 475.181,92 (Vorjahr TEUR 164)	Vorbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Bedingungsverhältnis besieht - devon mit einer Resilaufzeit bis zu einem "lahr - EUR 0,00	Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin - devon mit einer Resilaufzeit bis zu einen Jahr - erunn n.	EUK 1,187,92 (Vorjani IEUK U)	Sonstige Verbindlichkeiten a) -davon mit einer Rastaufzeit bis zu einem Jahr EUR 253.278.22 (Vorjahr TEUR 207) b) -davon aus Steuern	EUR 28.826.08 (Vorjahr TEUR 31)	f. Rechnungsabgrenzungsposten	
31.12.2019 EUR		112.238.59	236.374,68	8.831.333.00	685,983,06	133,518,93	877.907,95		00'0	1.415,64				119.822.24		241.085.65	33.920.13	27.613,52	35.333,23	The Court of	7				0,00	11.345.274,36
31.12.2020 EUR		209.159,35					11.809.825,34			1.190,59	12.020.173.28			122.158,42					266.483.17		6				00'0	12.417.871.06
EUR			231.079,57	10,170,284,00	760.677,06	189.840.27	457.944,44		00'0	1.190,59						175.041,16	79.686.62	3.612,77	8.142,62							
	A Anlagevermögen I. Immateriette Vermögensgegenstände	Entgetülich erworbene Konzassionen und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solichen Rechten	Sechanisgen Grundstücke mit Geschäfts- und Beiriebsbauten	2. Verteilungsanlagen	3. Maschinen und maschinelle Anlagen	4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	III. Finanzanlagen	1. Beteiligungen	2. Sonstige Austeihungen		B. Um laufvermögen	i. Vorrâte	Roh., Hilfs- und Betriebsstoffe	 Eorderungen und sonstige Vermögensgegenstände 	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2. Forderungen gegen verbundene Unternehamen	3. Forderungen gegen die Gesellschafterin	4. Sonstige Vermögensgegenstände		III. Kassenbesiard, Jurraben oei Krodinsituden				C. Rechnungsabgrenzungsposten	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STADTWERKE WEDEL GMBH, Wedel Gas Netz

für das Geschäftsjahr 2020

(1. Januar 2020 - 31. Dezember 2020)

	EUR	EUR	lfd. Jahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.659.106,96		3.767.383,67
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		160.909,67		170.180,43
3. Sonstige betriebliche Erträge		30.459,88		10.044,34
4. Lieferung an Betriebszweige		590.399,00	4.440.875,51	761.302,17
5. Materialaufwand				
 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 	245.909,01			478.080,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	421.351,84			361.802,72
 c) Aufwendungen für nicht beeinflussbare gesetzliche Abgaben und Umlagen 	891.195,66			995.391,47
 d) Aufwendungen für Verrechnungen, periodenübergreifende Saldierung Mehr- und Mindermengenabrechnung 	300.773,08	1.859.229,59		269.364,30
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	700.274,69			723.125,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 42.044 (i.V. TEUR 44)	172.616,36_	872.891,05		175.575,11
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 		814.811,08		727.220,24
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		359.142,95	3.906.074,67	319.229,50
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		473,16	473,16	107,18
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			110.577,13	109.217,85
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag			107.896,18	136.250,39
13. Ergebnis nach Steuern			316.800,69	413.760,33
14. Sonstige Steuern			3.524,38	3.802,28
15. Jahresüberschuss			313.276,31	409.958,05

Erläuterungen zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses für die Gasverteilung i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

1 Allgemeine Angaben Gas

1.1 Anlagegitter

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Sparte Gasverteilung ist als Anlage des jeweiligen Tätigkeitsabschlusses dargestellt.

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Gas wird die Aktivitätenrechnung erstellt. Soweit es möglich ist, werden die Kosten und Erlöse direkt den Aktivitäten zugeordnet. Die Kosten, die auf den allgemeinen Kostenstellen gesammelt wurden, werden über geeignete aufwands-, personal- bzw. umsatzabhängige Schlüssel dem Netz zugerechnet. Vereinzelte Kostenarten werden nach sachgerechten Schlüsseln auf die Aktivitäten verteilt (Darlehenszinsen, Ertragsteuern).

Die Zinserträge korrespondieren mit den flüssigen Mitteln in den jeweiligen Netzbilanzen.

1.3 Bilanz

Der Teilbereichsabschluss unterliegt den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie für den Jahresabschluss gelten. An dieser Stelle wird auf den Anhang im Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH 2020 verwiesen.

Die Erstellung der Netzbilanz Gas erfolgt ausgehend von der Spartenbilanz, die auf der Bilanz des Gesamtunternehmens basiert. Zunächst werden sämtliche Bilanzkonten einzeln analysiert und soweit möglich, werden die Buchungen direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet. Das Anlagevermögen wurde, soweit möglich, direkt zugeordnet. Gemeinsame sowie allgemeine Anlagen werden nach geeigneten Schlüsseln dem Gas-Netz zugerechnet. Die Forderungen werden entsprechend den Preisbestandteilen zugeordnet. Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden, soweit möglich direkt, im Übrigen nach Umsatz verteilt. Für die verbleibenden, nicht direkt zuzuordnenden Konten / Buchungen werden sachgerechte Schlüssel verwendet, die stetig über die letzten Geschäftsjahre angewendet wurden.

2. Erläuterung der Bilanz Gas

2.1 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren von TEUR 3.808 (Vorjahr TEUR 3.252).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Verbrauchsabgrenzung für die auf Grund der jährlichen Ablesung zum Bilanzstichtag nicht abgelesenen Zählerständen bei Tarifkunden (TEUR -2) enthalten.

Anlagennachweis Gas Netz Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel

vom 01.01.2020 - 31.12.2020

	Ansol	Anschaffungs- und Hers	Herstellungskosten				AF	Abschreibungen				***************************************
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand	Endbestand Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand	Restbuchwert	Restbuchwert
Ава-по-положного положного предела на предела	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020	31.12.2020	31,12,2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I, immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgetitich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	600.476,82	135.255,48	1.361,57	2.238,76	734.855,11	488.237,23	39.697,29	00'0	2.238,76	525.695,76	209.159,35	112.239,59
li, Sachanlagon					10.00					***************************************		
1. Grundstücke ohne Bauten und Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	600.027,87	2.594,27	370,47	00'0	602.992,60	363.653,19	8.259,84	00'0	00'0	371.913,03	231.079,57	236.374,68
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	000	00'0	00'0	00'0	00'0
3. Erzeugungs- u. Bezugsanlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00:0	00'0	00'0	00'0	00'0
4. Verteilungsanlagen	24.052.035,20	1.140.128,22	864.964,14	322.763,26	25.734.364,30	15.220.702,20	666.141,36	000	322.763,26	15.564.080,30	10.170.284,00	8.831.333,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 oder 4 gehören	738.603,70	144.195,41	-50,220,08	00'0	832.579,02	52.620,64	28.992,17	-9.71085	00'0	71.901,96	760.677,06	685.983,06
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	625.704,78	127.803,13	238,62	22.428,64	731.317,89	492.185,85	71.720,42	00'0	22.428,64	541.477,63	189.840,27	133.518,93
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	877.907,95	449.565,52	-869.529,03	00'0	457.944,44	0,00	00'0	000	00'0	00'0	457.944,44	877.907,95
	26.894.279,50	1.864.286,55	-54,175,89	345.191,90	28.359.198,26	16.129.161,88	775.113,79	-9.710,85	345.191,90	16.549.372,92	11.809.825,34	10.765.117,62
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2. Beteiligungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
3. Sonstige Ausleihungen	1.415,65	00'0	00'0	225,06	1.190,59	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	1,190,59	1,415,65
	1.415,65	00'0	00'0	225,06	1.190,59	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	1.190,59	1.415,65
З пите	27.496.171,96	1.999.542,02	-52.814,32	347.655,71	29.095.243,95	16.617.399,11	814.811,08	-9.710,85	347.430,66	17.075.068,68	12.020.175,28	10.878.772,86

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STADTWERKE WEDEL GMBH, Wedel Moderner Messstellenbetrieb

für das Geschäftsjahr 2020

(1. Januar 2020 - 31. Dezember 2020)

	EUR	EUR	lfd. Jahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		17.804,90		29.754,34
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		55,10		0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		435,19		724,47
4. Lieferung an Betriebszweige		0,00	18.295,19	0,00
5. Materialaufwand				
 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 	869,72			549,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.192,12			2.873,63
 c) Aufwendungen für nicht beeinflussbare gesetzliche Abgaben und Umlagen 	0,00			0,00
 d) Aufwendungen für Verrechnungen, periodenübergreifende Saldierung Mehr- und Mindermengenabrechnung 	0,00	5.061,84		0,00
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	22.843,95			42.329,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 1.366 (i.V. TEUR 2)	5.609,34	28.453,29		9.265,73
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 		23.446,04		22.069,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.586,57	64.547,74	17.312,41
 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens 		0,00		0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15,51	15,51	13,93
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			167,37	1.897,19
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag			0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern			-46.404,41	-65.804,79
14. Sonstige Steuern			0,00	0,00
15. Jahresfehlbetrag			-46.404,41	-65.804,79
16. Vorabausschüttung			0,00	0,00
17. Bilanzverlust			-46.404,41	-65.804,79

Erläuterungen zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses für den modernen Messstellenbetrieb i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

1 Allgemeine Angaben Gas

1.1 Anlagegitter

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Sparte moderner Messstellenbetrieb ist als Anlage des jeweiligen Tätigkeitsabschlusses dargestellt.

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte moderner Messstellenbetrieb wird die Aktivitätenrechnung erstellt. Soweit es möglich ist, werden die Kosten und Erlöse direkt den Aktivitäten zugeordnet. Die Kosten, die auf den allgemeinen Kostenstellen gesammelt wurden, werden über geeignete aufwands-, personal- bzw. umsatzabhängige Schlüssel dem modernen Messstellenbetrieb zugerechnet. Vereinzelte Kostenarten werden nach sachgerechten Schlüsseln auf die Aktivitäten verteilt.

1.3 Bilanz

Der Teilbereichsabschluss unterliegt den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie für den Jahresabschluss gelten. An dieser Stelle wird auf den Anhang im Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH 2020 verwiesen.

Die Erstellung der Bilanz moderner Messstellenbetrieb erfolgt ausgehend von der Spartenbilanz, die auf der Bilanz des Gesamtunternehmens basiert. Zunächst werden sämtliche Bilanzkonten einzeln analysiert und soweit möglich, werden die Buchungen direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet. Das Anlagevermögen wurde, soweit möglich, direkt zugeordnet. Gemeinsame sowie allgemeine Anlagen werden nach geeigneten Schlüsseln dem modernen Messstellenbetrieb zugerechnet. Die Forderungen werden entsprechend den Preisbestandteilen zugeordnet. Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden, soweit möglich direkt, im Übrigen nach Umsatz verteilt. Für die verbleibenden, nicht direkt zuzuordnenden Konten / Buchungen werden sachgerechte Schlüssel verwendet, die stetig über die letzten Geschäftsjahre angewendet wurden.

2. Erläuterung der Bilanz moderner Messstellenbetrieb

2.1 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren von TEUR 54 (Vorjahr TEUR 12).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Verbrauchsabgrenzung für die auf Grund der jährlichen Ablesung zum Bilanzstichtag nicht abgelesenen Zählerständen (TEUR 25) enthalten.

Anlagennachweis Moderner Messstellenbtrieb

Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel

vom 01.01.2020 - 31.12.2020

	Anscl	Anschaffungs- und Herstellungskosten	stellungskosten				Ab	Abschreibungen	i de la companya de l			
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand	Endbestand Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand	Restbuchwert	Restbuchwert
	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020	31.12.2020	31,12,2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	38.911,26	1.085,11	59,55	00'0	40.055,92	31.216,71	3.761,90	00'0	00'0	34.978,61	5.077,30	7.694,55
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke ohne Bauten und Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	52.249,52	174,55	27,32	0.00	52.451,39	31,057,06	544,66	000	00'0	31.601,72	20.849,67	21.192,46
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
3. Erzeugungs- u. Bezugsanlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
4. Verteilungsanlagen	124.472,50	73.123,82	00'0	00'0	197.596,32	15,559,00	17.904,82	00'0	00'0	33.463,82	164.132,50	108.913,50
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 oder 4 gehören	508,48	00'0	00'0	00'0	508,48	271,97	40,43	00'0	00'0	312,40	196,08	236,51
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.061,48	4.800,69	00'0	592,31	23.269,85	16.855,45	1.194,23	00'0	592,31	17.457,37	5.812,49	2.206,03
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	552,95	250,74	-364,78	00'0	438,91	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	438,91	552,95
	196.844,93	78.349,80	-337,46	592,31	274.264,95	63.743,48	19.684,13	00'0	592,31	82.835,30	191.429,65	133.101,45
III. Finenzanlegon												
1. Anteife an verbundenen Unternehmen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00:00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0
2. Beteiligungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00.00	00'0	00'0	00'0	00'0	0.00	00'0	00'0
3. Sonsitige Ausleihungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	000
	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0
Summe	235.756,18	79.434,91	-277,91	592,31	314.320,87	94,960,19	23.446,04	0)'0	592,31	117.813,92	196.506,95	140.795,99



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Wedel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von
 den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen
 die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko,
 dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.



- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.



Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungsplichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.



Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hamburg, den 16. April 2021

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dodenhoff) Wirtschaftsprüfer (Singbartl) Wirtschaftsprüfer

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts der Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies glt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schrifflicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geitendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stadtwerke Wedel GmbH

Bericht des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2020 wurde der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung regelmäßig und sehr umfassend über die jeweilige Lage und Entwicklung der Stadtwerke Wedel GmbH informiert. Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrates eingehend diskutiert.

Der Aufsichtsrat traf seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen in sechs ordentlichen Sitzungen. Insbesondere beriet er über das herausfordernde Marktumfeld zum Ende des Jahres.

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Friedhelm Michalke ist zum 01.11.2020 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH prüfte den Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH und deren Lagebericht für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 einschließlich der Buchführung und versah ihn mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Jahresabschlussunterlagen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates rechtzeitig vor ihrer Bilanzsitzung am 18. Mai 2021.

Der Aufsichtsrat erörterte den Jahresabschluss 2020, den Lagebericht und den Prüfungsbericht mit den Prüfern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausführlich und hatte nach sorgfältiger Prüfung keine Einwände. Daher stimmte er dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 zu.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern des Unternehmens für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete gute Arbeit und ihren Einsatz für die Stadtwerke Wedel.

Wedel, den 18. Mai 2021

DER AUFSICHTSRAT

Michael Kissig Vorsitzender